

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 13 | ausgegeben am 4. März 2026

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
„Digitales Lernen“ (CAS)**

vom 4. März 2026

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Digitales Lernen“ (CAS)

vom 4. März 2026

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 3. Februar 2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Digitales Lernen“ (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Digitales Lernen“ (CAS), Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Digitales Lernen“ (CAS) ermöglicht, innovative digitale Lehr-Lern-Szenarien in allen Bereichen der Erwachsenenbildung, Berufsbildung, Unternehmen und Verwaltung zu integrieren. Es werden Themenfelder des onlinebasierten Lernens vermittelt und praxisorientiert erarbeitet. Das CAS ist als Blended-Learning-Zertifikat konzipiert; die Kursinhalte können vollständig online absolviert werden. Das in der Anlage 1 enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Digitales Lernen“ (CAS) werden 15 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Das Weiterbildungszertifikat „Digitales Lernen“ (CAS) wird mit Note abgeschlossen. Für die Notengebung gilt § 10 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.
- (4) Für das Weiterbildungszertifikat „Digitales Lernen“ (CAS) stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Digitales Lernen“ (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP und
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats „Digitales Lernen“ (CAS) durch das ZWW bekannt gemacht.

§ 5 Wiederholung der Abschlussprüfung

Unter Abweichung von § 11 Absatz 2 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe kann die Abschlussprüfung im Weiterbildungszertifikat „Digitales Lernen“ (CAS) zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungen müssen bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Erstversuch abgeschlossen sein.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Digitales Lernen“ (CAS) vom 20. Juni 2024 außer Kraft.

Karlsruhe, den 4. März 2026

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum „Digitales Lernen“ (CAS)

Semester	Modul kürzel	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Modulprüfung
1	Zert-DigLer	Digitales Lernen	15	A	Instructional Design	5	21 h / 2 SWS	Studienleistung in Modul A, B und C Mündliche Abschluss- prüfung (15 Minuten) mit Note
1				B	Digitales Lernen in der Praxis	5	21 h / 2 SWS	
1				C	Evaluation und Recht	5	21 h / 2 SWS	